

Verletzung der wirtschaftlichen Treuepflicht

In meinem Fall bedeutet die Einstufung nach ANLAGE 4051 04, In meinem Fall bedeutet die Einstufung dass der Zahnarzt gegen seine wirtschaftliche Treuepflicht mir gegenüber verstoßen hat. Dies hat für mich folgende konkrete Auswirkungen.

Erstens ist der Zahnarzt gesetzlich dazu verpflichtet, meine finanziellen Interessen zu wahren. Er darf keine Behandlungen durchführen oder in Rechnung stellen, die von vornherein medizinisch nicht sinnvoll oder aufgrund einer absehbaren statischen Fehlplanung nicht dauerhaft haltbar sind. Da bei mir eine teure und aufwendige Metallkonstruktion auf Pfeilerzähnen verankert wurde, deren Instabilität bereits bekannt war oder durch mangelnde Diagnostik hätte erkannt werden müssen, hat der Behandler meine Geldmittel zweckwidrig eingesetzt.

Zweitens beinhaltet diese Pflicht die Aufklärung über das Kosten Nutzen Verhältnis. Ich hätte darüber informiert werden müssen, dass die teure Versorgung ein extrem hohes Ausfallrisiko hat. Indem mir diese Information vorenthalten wurde, wurde mir die Möglichkeit genommen, mich gegen eine wirtschaftlich sinnlose Investition zu entscheiden. Eine Behandlung, die technisch und statisch so mangelhaft ist, dass sie kurz nach der Fertigstellung unbrauchbar wird, stellt eine direkte Verletzung der wirtschaftlichen Treuepflicht dar.

Drittens betrifft dies auch die Abrechnung von Leistungen, die aufgrund von Fehlern des Zahnarztes oder des Labors mehrfach nachgebessert werden mussten. Ich darf wirtschaftlich nicht mit den Kosten belastet werden, die nur durch das Unvermögen der Behandler entstanden sind.

Für mich bedeutet dieser Punkt, dass die gesamte Liquidation, also die Rechnung von Dr. Feichtinger und die Laborkosten, rechtlich anfechtbar ist. Da die erbrachte Leistung für mich keinen bleibenden Wert hat und von Anfang an zum Scheitern verurteilt war, besteht ein Anspruch auf vollständige Rückerstattung. Die Verletzung der wirtschaftlichen Treuepflicht ist ein starkes Argument, um die wirtschaftliche Rückabwicklung des gesamten Behandlungsfalles zu erzwingen.